

Erläuterungsbericht

zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bahntangente)

Das Plangebiet wird umgrenzt :

- im Westen: von der Selz
- im Norden: von der Ingelheimer Strasse (Werksstraße Boehringer) und dem Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg
- im Osten: von der Konrad-Adenauer-Straße
- im Süden: von der Südseite des derzeitigen Bahngeländes (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Bahnhofstraße), Keltenweg und der Binger Straße zwischen Keltenweg und Selz.

Der Flächennutzungsplan von 1996 orientiert sich an den planfestgestellten „Bahn-anlagen“. Die Bundesbahn hat für diese Flächen südlich und nördlich der Gleisanla-gen ein Entwidmungsverfahren durchgeführt, so dass über diese Flächen (ZOB, Straße Bahntangente, Parkplätze etc.) Regelungen im Flächennutzungsplan und Bebauungsplan möglich sind.

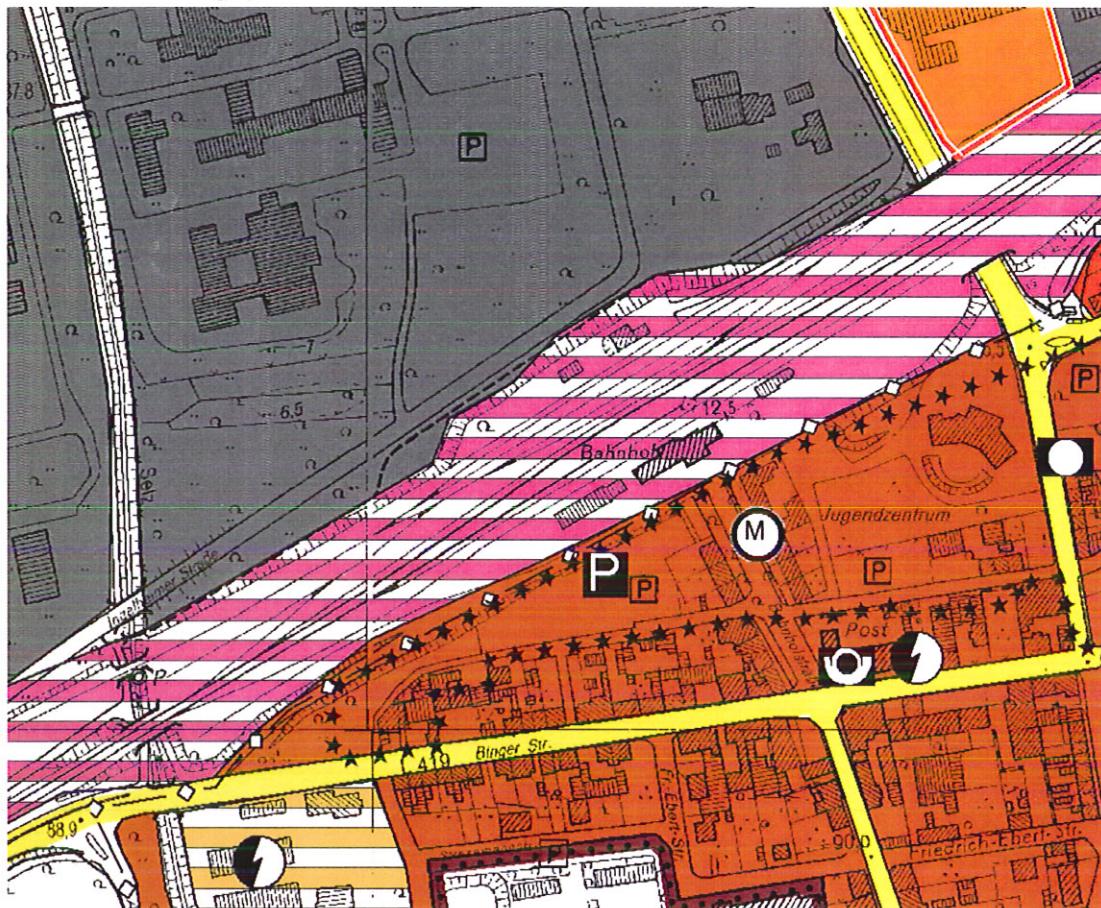
Gem. § 8 Abs.3 BauGB soll im Parallelverfahren zu diesem Flächennutzungsplan-verfahren die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahntangente Süd“ erfolgen und an die beabsichtigte Nutzung angepasst werden.

Mit der Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes (Bahntangente) sollen die vorbe-reitenden Grundlagen geschaffen werden zum:

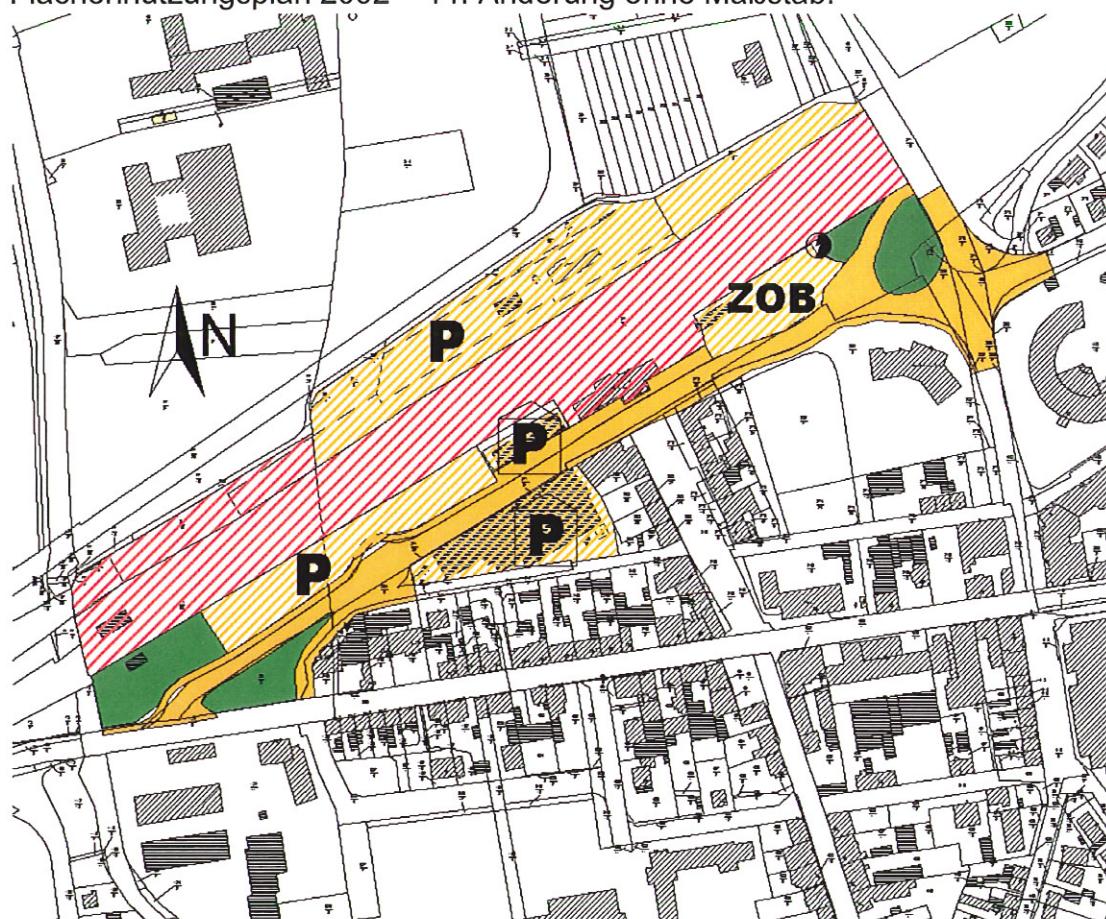
- Bau der Bahntangente von der Binger Straße bis zur Konrad-Adenauer-Straße
- Bau eines Fahrradparkhauses westlich des Bahnhofes
- Bau eines Pkw- und Omnibusparkplatzes
- Bau eines Kreisverkehrsplatzes zum Anschluss des Parkhauses am Keltenweg und der Pkw- und Omnibusparkplätze
- Bau eines Parkplatzes nördlich der Gleise

Durch den Bau der Bahntangente wird eine neue Verbindungsstraße zwischen Binger Straße und der Konrad-Adenauer-Straße / Drosselweg geschaffen um den inneren Stadtbereich der Binger Straße / Bahnhofstraße vom Verkehr zu entlasten. Damit soll die Attraktivität des Stadtzentrums erhöht und der wirtschaftliche Aufschwung gefördert werden. Sie übernimmt den direkten Anschluss an den Bahnhof mit zentralem Omnibusbahnhof, der Zufahrt zum Parkhaus mit P+R Stellplätzen sowie den Bus- und Kurzzeitparkplätzen.

Flächennutzungsplan von 1996 ohne Maßstab:



Flächennutzungsplan 2002 – 14. Änderung ohne Maßstab:



Naturschutz- oder Vogelschutzgebiete werden durch diese Flächennutzungsplanänderung nicht tangiert.

Bodenuntersuchungen wurden im Vorfeld der Maßnahme durchgeführt. Die einzelnen Untersuchungen können bei der Stadtverwaltung eingesehen werden. Kontaminierte Bereiche wurden nicht festgestellt, jedoch können an Altstandorten und durch bodenfremde Auffüllungen bei Bauarbeiten Verunreinigungen festgestellt werden. Hierzu erfolgen im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen und Hinweise.

Für den Bebauungsplan wurde ein landespflegerischer Planungsbeitrag aufgestellt. Grünordnungsrechtliche Festsetzungen werden im Bebauungsplan getroffen. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes werden in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen.

Ingelheim am Rhein, 19.01.2004



Dr. Joachim Gerhard
Oberbürgermeister



Land Rheinland-Pfalz
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Neustadt a.d. Weinstraße
Zur Entscheidung
vom-4.Feb..2004.....
Az.: 43/405-02.MB-Ingelheim/PNPÄ14